

Nachrichten für Naunhof

Nr. 150

Donnerstag, den 20. Dezember 1923.

34. Jahrgang

Naunhofer Maschinenfabrik M. A. Hörig

Ingenieur Arno Hörig

Fernsprecher 45

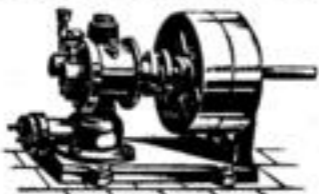
Naunhof

Grimmaerstr. 23

Abteilung: Maschinenbau

liefert prompt **Antriebsmotoren** jeder Art **komplette Betriebsanlagen**

Transmissionen Landwirtschftl. Maschinen



Luft- und Wasserpumpen

repariert sachgemäß alle Arten Maschinen

gibt technische Begutachtungen, Beratungen

Abteilung: Waagenbau

liefert **Tafelwaagen** in gediegener Ausführung 3, 5 und 10 kg incl. Gewichte als praktisches Weihnachtsgeschenk.



Wirtschafts-Gegenstände

In Porzellan, Steingut, Topfwaren u. Emaille

empfiehlt als

Weihnachts-Geschenke

Minna Hammer, Naunhof

Gartenstraße 5.

Holz- und Korb-Waren

Besen- u. Bürstenwaren

empfiehlt in reicher Auswahl für Rob. Kötz, Naunhof neben der Post.

Unabhängige, gesunde, rüstige **Grau**

sucht Stellung als Wirtschaftlerin, auch passend für Schmitzwirtschaft. Angeb. unter Wirtschaftlerin an die Exp. dieses Blattes erbeten.

Stille Nacht, heilige Nacht.

Weihnachten in Volks- und Kunstmusik.

Die gehobene Stimmung der festlich-fröhlichen Weihnachtsnacht, die vom Beginn der Adventszeit bis zum Aufkommen der Kerzen am Christbaum alt und jung in ihren Zauberzauber gefesselt hält, hat in den alten, frommen Adventsliedern und Weihnachtschorälen die ihr entsprechende musikalische Form gefunden. Es ist in diesen deutschen Weihnachtsliedern ein Haus- und Familiensinn zusammengetragen, wie ihn in solcher Reichhaltigkeit und Anmut wohl kein Volk sein Eigen nennt. Ein großer Teil der Weihnachtslieder ist aus dem alten Volkslied unmittelbar hervorgegangen. Diese Volkslieder wurden zu geistlichen Liedern umgebildet und lassen infolgedessen den alten naiven Volkston weiterklingen. Der köstlichen Einfachheit der Texte entspricht die kraftvolle Ursprünglichkeit einer Musik, der der Einschlag von Tanzweisen gelegentlich sogar einen humoristischen Ton beimißt.

Was die Zeit der Entstehung dieser alten volkstümlichen Weihnachtsmusik anbelangt, so dürfte das niederländische „Nun sei uns willkommen, Herr Christ, der Du unser aller Herr ist“ wohl als das älteste anzusehen sein. Die hellere Melodie dieses Chorals wurde vermutlich am Ende des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben und nachgewiesenermaßen in der Weihnachtsnacht im Aachener Münster von der Gemeinde gesungen. Die lange Reihe jener alten Weihnachtschoräle beschließt das vielgestimmte „Stille Nacht, heilige Nacht“, dessen liebliche Melodie der Salzburger Lehrer Gruber im Jahre 1818 niederschrieb, und das sich im Laufe eines Jahrhunderts überall eingebürgert hat; mit dem Herders „Stimmen der Völker“ einmühen. „O du fröhliche, o du seltsame, anabenbringende Weihnachtszeit“, dem eine sizilianische Melodie Flügel verliehen hat, gehört es zu den meistgesungenen deutschen Weihnachtsliedern.

Alle diese alten Lieder und Choräle haben ihren Ursprung in der Weihnachtsmusik des späteren Mittelalters, namentlich des 14. und 16. Jahrhunderts. Sie in ihrer Reinheit wiederhergestellt zu haben, ist das Verdienst des Leipziger Karl Nebel, der den Schatz unserer volkstümlichsten Weihnachtsmusik, den man unter dem Schutze der Jahrhunderte begraben wähnte, zu neuem Leben erweckt hat. Die köstlichsten Melodien dieses Schatzes bilden die sinnigen Weisen „Es ist ein Ros entsprungen“ und „Joseph, lieber Joseph mein“. Diesen beiden Versen reiht sich gleichwertig Martin Luthers „Vom Himmel hoch da komm ich her“ an, das der Reformator im Jahre 1535 für seine Kinder dichtete und vertonte, und dem Johann Sebastian Bach mit der Aufnahme in sein „Weihnachtsoratorium“ eine musikalische Wiedergeburt edelster Arbeit bereitet hat.

Wach Weihnachtsoratorium und die von Weihnachtsstimmung getragenen Partien in Handels „Messias“ bilden den Ausgangspunkt der neuzeitlichen Weihnachtsmusik, die über Liszts „Christus“, Rheinbergers Kirchenmusik und Brahms' Volkslieder bis zu modernen Kompositionen führt, in denen sich bis in die neueste Zeit hinein die Kunst der Feiner des Christfestes gewidmet hat. Erfolgreich war auf diesem Gebiete besonders Peter Cornelius, der Dichterkomponist des „Barbiers von Bagdad“. Ihm ist es gelungen, in seinen Weihnachtsliedern Lieder zu schaffen, die wirkliche Weihnachtsstimmung verbreiten. Die Lieder der neuesten Zeit haben überwiegend auf den altkirchlichen Choralkon zurückgegriffen, dem sie durch moderne Ausdrucksformen ein anziehendes Gepräge zu geben suchen.

Für Rhein und Ruhr.

Grundgebung des Preussischen Landtages.

In der Ansprache, mit welcher Präsident Leinert die bis zum 22. Januar 1924 vertagte Landtagsführung schloß, hob er hervor, daß im Landtage niemals anerkannt worden sei, daß Frankreich auch ein Recht gehabt hätte, das

Ruhrgebiet zu besetzen. Was dort verübt worden sei an Gewalttätigkeiten, an Rechtsbruch und an Verheerung einer Wirtschaftskrise ungeheurer Art, das sei im Landtag oft genug gebrandmarkt worden, ebenso wie die Tätigkeit der im Bunde mit den Franzosen und Belgiern arbeitenden Separatisten. Aber alle ihre Nachschärfen seien gescheitert an dem festen Willen der Rhein- und Ruhrbevölkerung, beim Deutschen Reiche und bei Preußen zu bleiben. Diese Bevölkerung habe ein machtvolles Bekenntnis treudeutscher Fühlens abgelegt. Im Landtage ist der Bevölkerung sehr oft zugerufen worden, daß wir zu ihr stehen. Der Präsident sprach darauf der Rhein- und Ruhrbevölkerung für ihr treues Festhalten am Mutterlande den herzlichsten Dank aus.

Vor einem Auseinandergehen hätte der Landtag beschlossen, daß die Reunaher der Gemeindevertretungen bis zum 4. Mai 1924 zu erfolgen hätte.

Herr v. Kahr warnt vor neuen Putschabsichten.

München, 18. Dezember. Der Generalkommissar Dr. v. Kahr, der Landeskommandant General v. Lossow und der Chef der Landespolizei, Oberst v. Seifert, erlassen folgende Warnung: „Es liegen Anzeichen vor, daß bestimmte Kreise die allgemeine Not, die von heute auf morgen zu beheben in keines Menschen Macht liegt, auszunutzen wollen, um ihre politischen Ziele zu verfolgen. Jede Störung der öffentlichen Ordnung muß die Not noch weiter verschärfen. Vor jedem solchen Versuch wird nachdrücklich gewarnt. Wer sich an Aufrührungen irgendwelcher Form — auch als Zuschauer — beteiligt, begibt sich in Lebensgefahr. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die standgerichtliche Verurteilung vom 9. November 1923 jeden bewaffneten Widerstand gegen die Staatsgewalt mit dem Tode oder mit Zuchthaus bestraft.“

Notverordnungen für 1925!

Zur Notsteuerverordnung wird uns geschrieben: Der Reichslandbund hat an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, nach welchem zwar dem Reiche nicht die Berechtigung bestritten wird, eilige finanzielle Maßnahmen im Wege der Notverordnung zu treffen, mit Nachdruck aber dagegen Verwahrung eingelegt wird, daß jezt Maßnahmen getroffen werden, welche erst im Jahre 1925 in Kraft treten, für die also nicht der geringste Anlaß besteht. Diese Maßnahmen, welche einem neuen Reichstag und einem neuen Einkommensteuergesetz vorzubehalten sind, im Wege der Notverordnung jezt schon festzulegen, bedeutet ungeheure Verunruhigung in der ländlichen Bevölkerung hervorzurufen und damit zweifellos auch einen schädlichen Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion ausüben. Der Reichskanzler wird gebeten, im Interesse der Volksernährung und der Ruhe der Bevölkerung dahin zu wirken, daß Maßnahmen, welche nicht unbedingt mit größter Beschleunigung getroffen werden müssen, bis zu einer ordnungsmäßigen Durchberatung zurückgestellt werden.

In ähnlichen Eingaben hat sich der Reichslandbund auch an den Reichsfinanzminister und Reichsernährungsminister gewandt. Das ist sehr zu begrüßen, denn es geht nicht an, daß durch Mißbrauch des Ermächtigungsgesetzes über die Notwendigkeit der Gegenwart hinaus für spätere Jahre Verordnungen getroffen werden können. Ist erst einmal ein solcher Präzedenzfall geschaffen, so könnte sich das deutsche Volk im Bezug auf künftige Befehlsbefehle auf alles mögliche gefaßt machen.

Eine Beleidigungsklage Wilhelms II.

Der Tod des Oberleutnants Hahnke. Tormund, 17. Dezember.

Vor dem hiesigen Schöffengericht kam heute die Privatklage des ehemaligen deutschen Kaisers gegen den Redakteur v. d. Hahnke vor. Der Vorsitzende Generalanwältler wegen eines Artikels, den das Blatt vor einiger Zeit unter der Überschrift „Aus dem Leben eines gekrönten Zeituhlers“ gebracht hat, zur Verhandlung. Der Inhalt dieses Artikels beschäftigte sich mit Mitteilungen aus den Büchern zweier deutscher Marineoffiziere, des Kapitäns Perisus und des Admirals Bos. In den Büchern wurde geschildert, wie der frühere Kaiser sich benahm, wenn er sich auf Seefahrten befand und seinen Leuten die Dajschel schiefen ließ.

Der Artikel enthielt dann die Darstellung einer schon früher wiederholt geschilderten Szene, die sich auf einer Nordlandreise zwischen Wilhelm II. und dem Oberleutnant Graf Hahnke, der die Fahrt als Gast mitmachte, ereignet haben soll. Nach dieser Darstellung hätte Graf Hahnke dem Kaiser nach einem geschmacklosen Witz, den Hahnke als Anarist auf seine Ehre aufsaß, eine Ohrfeige gegeben und hätte dann aus Neuse an der skandinavischen Küste Selbstmord verübt.

In der Verhandlung sagten Offiziere der früheren Kaiserzeit „Hohenzollern“, die als Zeugen vernommen wurden, aus, daß Wilhelm II. mit dem Grafen Hahnke in bestem Einvernehmen gewesen sei. Der Kaiser hätte damals eine Verletzung im Gesicht durch eine Segelelle erhalten. Graf Hahnke sei dann bei einer Radtour in der Nähe von Göteborg abgestürzt und ertrunken. Dafür seien verschiedene Landeseinwohner als Zeugen vorhanden. Die Darstellung vom Selbstmord und der vorausgegangenen Beleidigung soll von einem früheren Offizier stammen, der sie wiederum von dritten Personen gehört haben soll.

Der Vertreter Wilhelms II. erklärte, daß ihm weniger an einer Bestrafung des angeklagten Redakteurs liege als an einer Feststellung eines deutschen Gerichts, daß an der behaupteten Darstellung nichts Wahres sei. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 300 Goldmark.

Der Düsseldorfer Schupoprozeß.

Düsseldorf, 18. Dezember.

Nachdem sämtliche Anträge der Verteidigung, die auf die Unzulänglichkeit des französischen Kriegsgerichts hingewiesen hatten, abgelehnt waren, wurde zunächst der Angeklagte Hößner, der Chef der Blauen Polizei, vernommen. Er erklärte, daß in einer Vorbesprechung bestimmt worden sei, daß blaue Polizisten einmarschieren sollten, wenn es zu Zusammenstößen mit Kommunisten kommen würde. Wenn sich Ausschreitungen ereigneten, so sollte der Polizeibeamt Dr. Haas persönlich angerufen werden. Er habe aber am dem Sonntag Dr. Haas nicht erreichen können und schließlich auf die Hilfe der für die bedrängten Polizeibeamten das Eingreifen seiner Kräfte angeordnet.

Der zweite Angeklagte, der Kommandeur der Grünen Polizei, Major Engels, sagte auf Befragen, welche Stimmung damals bei seinen Leuten gegenüber den Demonstranten geherrscht habe. „Wir sind Deutsche, und das wir Leute, die Hochverrat begehen, nicht besonders ehren und achten können, ist selbstverständlich.“

Der Hauptmann der Grünen Polizei Winkelman erklärte, daß die im Hofe bereitstehende Mannschaft erst eingeleitet wurde, als von den Separatisten vertriebene Polizisten ankamen und gleich darauf ein blauer Polizist die Meldung brachte, seine Kameraden würden angegriffen und zusammengeschlagen. Auf den Einwand des Vorsitzenden, daß er trotzdem den Befehl des Dezenten Dr. Haas hätte einholen müssen, da ein Soldat sich an seine Befehle zu halten habe, erklärte der Beamte: „Wir sind keine Soldaten, sondern Polizeibeamte, und wir schreiben nicht erst ein, wenn es uns befohlen wird, sondern auf Grund gefälliger Vorurteile.“